

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 4. November 2020, um 08.00 Uhr, im Saal des Restaurants «Schützenhaus» in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 296 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Beat Noser, Oberurnen
- Martin Laupper, Näfels
- Ruedi Schwitter, Näfels
- Roger Schneider, Mollis

### **§ 297 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 29. Oktober 2020 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## § 298

### **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen**

(Berichte Regierungsrat, 16.6.2020; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 26.8.2020)

#### **Eintreten**

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Für einen Kanton ohne Hochschule ist die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen sehr wichtig. Sie regelt kantonsübergreifend die kantonalen Beiträge für die Studierenden an den Schweizer Universitäten und ist für die freie Studienwahl zentral. Nach 20 Jahren ist nun deren Überarbeitung notwendig. Die vorgeschlagene Totalrevision wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren angestossen. Der Kanton Glarus konnte dabei mitwirken. – Grundsätzlich gibt es zwei wichtige Neuerungen. So werden die Tarife künftig auf Basis der effektiven Kosten berechnet und laufend angepasst. Sie werden nicht mehr aufgrund politischer Kriterien als fixe Beträge in der Vereinbarung festgelegt. Neu wird nur noch der Grundsatz und das Berechnungs- und Anpassungssystem in der Vereinbarung geregelt. – Die zweite wichtige Änderung betrifft die Abschaffung der Rabatte für sogenannte Wanderungsverluste. Der Kanton Glarus konnte bisher einen Rabatt von fünf Prozent geltend machen, weil relativ viele Studienabgänger nach dem Studium nicht mehr ins Glarnerland zurückkehren. Somit übernahm der Kanton Glarus Ausbildungskosten für andere Kantone. Heute gibt es eigentlich in allen Kantonen solche Wanderungsbewegungen. Deshalb wird das System angepasst. Berücksichtigt werden neu primär die Standortvorteile der Universitätskantone. Der Kanton Glarus muss nach wie vor nicht die vollen Kosten für seine Studierenden bezahlen. Das ist auch gut so. – Gemäss den ersten Modellrechnungen sind die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton minim. Die Schwankungen von Jahr zu Jahr sind jedoch sehr gross. Entscheidend ist die Zahl der Glarner Studierenden – nicht der Systemwechsel. – Per Ende Juli 2020 sind bereits 13 Kantone der Vereinbarung beigetreten; sie tritt in Kraft, wenn es 18 Kantone sind. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann für die Einführung, Departementssekretär Christoph Zimmermann für fachliche Auskünfte und die Unterstützung beim Verfassen des Kommissionsberichts sowie Protokollführerin Jacqueline Paysen-Petersen; ein besonderer Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die sachliche und effiziente Behandlung des Geschäfts.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen wird der Zugang der Glarnerinnen und Glarner zur Schweizer Hochschullandschaft bzw. zur universitären Bildung gesichert. Sie sollen auch in Zukunft Freiheit in Bezug auf die Wahl der Universität haben und diese ohne Hürden besuchen können. Gerade diese Freizügigkeit ist eine Grundidee des heutigen Systems. – Das Studium wird in aller Regel vom Herkunftskanton finanziert. Da kann es nicht sein, dass jeder Kanton mit jeder einzelnen Universität über Aufnahmebedingungen und Tarife verhandelt. Das muss übergeordnet geregelt sein. Seit 20 Jahren ist das in Form der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung der Fall. Diese wurde nun totalrevidiert. Nach 20 Jahren musste man über die Bücher. Die Totalrevision wurde unter anderem deswegen ausgelöst, weil das System in Bezug auf die Wanderungsverluste überprüft werden musste. Dieses passt schlicht nicht mehr in die heutige Zeit. Die Wanderungssaldi haben sich in den vergangenen 20 Jahren komplett verändert. Der Kanton Glarus gehörte zu den wenigen Kantonen, die von Rabatten profitieren konnten. Diese Rabatte werden nun abgeschafft. Das wird jedoch kompensiert. Neu müssen die Universitätskantone

Abzüge in Kauf nehmen, weil sie Standortvorteile geniessen. Dieses System bildet die Realität besser ab. – Für den Kanton Glarus handelt es sich in finanzieller Hinsicht praktisch um ein Nullsummenspiel. Das zeigen Modellrechnungen. Auch aus dieser Optik kann man der Vereinbarung mit gutem Gewissen beitreten. Zu diesem Schluss kommt auch die vorberaternde Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl. Für die konstruktive Zusammenarbeit ist dieser zu danken.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

### **§ 299**

#### **Richtplan 2018; zweiter ergänzender Bericht**

(Berichte Regierungsrat, 23.6.2020; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 11.9.2020)

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit dem vorliegenden Antrag sollen die restlichen fünf der insgesamt acht Rückweisungen bereinigt und damit die Beratungen des Richtplans 2018 abgeschlossen werden. Das Resultat kann im Anschluss dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden. – Das Kapitel V, Verkehr, wurde an der zweiten Kommissionssitzung vom 11. September 2020 beraten. Das Ersatzmitglied Matthias Schnyder musste sich aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig für diese Sitzung entschuldigen. Dies erklärt, weshalb im Kommissionsbericht bei den Abstimmungen zum Kapitel V, Verkehr, das Stimmentotal jeweils acht beträgt. Das Stimmentotal bei den Abstimmungen zum Kapitel T, Tourismus, beträgt wiederum neun. – Die Zustimmung zum Richtplan 2018 und die Genehmigung durch den Bundesrat schaffen die Basis für die Handlungsfähigkeit des Kantons im Bereich der Raumplanung. Aktuell sind beim Bund noch zwei Richtpläne in Prüfung: jener des Kantons Tessin und jener des Kantons Glarus. Als der Landrat mit den Beratungen des Richtplans startete, waren noch neun Richtpläne offen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Sitzungen. Dank gebührt zudem dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Departementssekretärin Martina Rehli, Peter Stocker, Leiter der Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, sowie Protokollführerin Silvia Zimmermann.

*Andrea Bernhard*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Nachdem der Landrat im April 2019 gewisse Kapitel zurückgewiesen hatte, befasste sich der Regierungsrat nochmals mit diesen. Er passte diese Kapitel so an, wie sich das der Landrat damals vorgestellt hatte. – Der Richtplan ist ein Planungsinstrument. Es wäre nun langsam an der Zeit, dass der Kanton Glarus dem Bund den gesamten Richtplan zur Genehmigung unterbreiten kann. Der Landrat sollte dies nicht noch weiter hinauszögern – auch wenn allenfalls ideologische Gründe dafürsprechen würden. Inhaltlich war klar, was der Regierungsrat anzupassen hat. Die entsprechenden Entscheide wurden von einer grossen Mehrheit der Ratsmit-

glieder unterstützt. Der Regierungsrat handelte auftragsgemäss. Deshalb ist den vorgeschlagenen Änderungen nun zuzustimmen. Nach der Genehmigung durch den Bund kann der Kanton in raumplanerischer Hinsicht wieder agieren. Es entsteht Planungssicherheit.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, kündigt mehrere Rückweisungsanträge der Grünen Fraktion an. – Es geht nicht um Ideologie. Die Grüne Fraktion will den Richtplan auch nicht verhindern. Gerade aus ihren Reihen wurde immer wieder gefordert, mit dem Richtplan vorwärtszumachen. Es geht der Grünen Fraktion darum, einen qualitativ guten Richtplan zu erarbeiten. Denn dieser gilt für die nächsten 15 Jahre. – Im Richtplan sind die Richtungsweisenden Festlegungen vorzunehmen; die wichtigsten Nutzungen sind aufeinander abzustimmen. Das ist gerade bei den Infrastrukturen zentral. Deshalb behandelt der Landrat heute keine Kleinigkeit. Es geht um den Verkehr insgesamt und um die Frage, ob der Tourismus auf Grundlage einer Strategie entwickelt wird. Deshalb war die Grüne Fraktion etwas erstaunt darüber, dass der Regierungsrat solch zentrale Entscheide, die für 15 Jahre gelten, lediglich auf rund zwei Seiten erläutert. Noch erstaunlicher ist, dass auch die Kommission kaum mehr Grundlagen erhielt. Auf Nachfragen betreffend die Umfahrungsstrasse wurde auf Dokumente von 2012 verwiesen. Diese werfen aber einige Fragen auf. Deshalb wird die Grüne Fraktion zum regierungsrätlichen Bericht wie auch zum Inhalt des Richtplans Fragen und Anträge stellen. – Der Landrat muss sich bewusst sein, dass der Richtplan eines der wenigen Geschäfte ist, für die der Landrat abschliessend – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund – zuständig ist. Die Rollen sind somit klar. Es ist der Landrat, der die Richtungsweisenden Festlegungen definiert. Die Umsetzung gemäss den Vorgaben des Landrates ist Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung. Der Landrat hat somit eine zentrale Rolle und sollte dieses Geschäft deshalb nicht einfach abnicken. – Die Anpassungen in den Kapiteln Verkehr und Tourismus führen aus Sicht der Grünen Fraktion zu Verschlechterungen. Diese vermisst eine klare Strategie. Beim Verkehr wird nun eine Linienführung definiert, mit dem Bund soll aber wieder über etwas anderes verhandelt werden. Das ist nicht zielgerichtet. Im Bereich des Tourismus geht es um nichts weniger als die Festlegung neuer oder die Erweiterung touristischer Intensivgebiete mit Anlagen. Dafür braucht es Grundlagen. So soll das Gebiet Braunwald erweitert werden. Die Abklärungen zu den Naturgefahren fehlen, obwohl die Orenplatte gerade wegen der Naturgefahren nicht mehr touristisch genutzt wurde. Auch soll nicht geprüft werden, welche Auswirkungen diese Erweiterung auf Braunwald oder den Verkehr hat. Vielmehr will der Regierungsrat einfach abwarten und dann schauen, was passiert. So funktioniert die Richtplanung aber nicht. – Der vorliegende Richtplan ist ungenügend. Gewisse Fragen sind vertieft zu prüfen. Die Grüne Fraktion diskutiert gerne. Dazu braucht es aber Grundlagen. Mit den Festlegungen im Richtplan sollen Probleme gelöst werden. Bei der Umfahrung Glarus wird der Hauptort aber nur von einem Drittel des Verkehrs entlastet, bei Kosten von 360 Millionen Franken. Der Landrat würde sich wohl nicht trauen, mit einem solchen Kosten-/Nutzenverhältnis vor die Landsgemeinde zu treten. Der Richtplan muss zudem zukunftsgerichtet sein. Deshalb sind alle Auswirkungen einzubeziehen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Richtplan 2018 wurde in unzähligen Kommissionssitzungen vorberaten. Der Landrat hat bereits einen ganzen Tag lang jedes Detail diskutiert. Er hat sich grossmehrtlich für die Rückweisungen entschieden, die heute behandelt werden. Der Regierungsrat hat die Aufträge des Landrates umgesetzt. Wenn der Landrat heute wieder zur alten Fassung zurückkehren möchte, müsste sich der Regierungsrat ja eigentlich freuen. Denn die alte Fassung entspricht dem ursprünglich vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entwurf. Der Landrat sollte jetzt aber konsequent bleiben und mit dem Richtplan vorwärtsmachen. – Dank gebührt der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub für die gute Zusammenarbeit.

## *Regierungsrätlicher Bericht*

### *Ausgangslage*

*Priska Müller Wahl* erkundigt sich über das Genehmigungsverfahren beim Bund. – Gemäss dem regierungsrätlichen Bericht ist der Genehmigungsbeschluss für die bereits vom Landrat verabschiedeten Kapitel im Herbst 2020 zu erwarten. Wird die Genehmigung auch unter Einbezug des Kapitels V, Verkehr, erfolgen?

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantwortet die Frage der Vorrednerin. – In zwei Tagen findet die nächste Besprechung mit dem Bundesamt für Raumentwicklung statt. Die Genehmigung erfolgt erst, wenn der komplette Richtplan vorliegt. Sie dürfte im 2021 erfolgen.

### *Strassenverkehr*

*Priska Müller Wahl* kündigt einen Rückweisungsantrag mit Bezug zur Umfahrungsstrasse Glarus an. – Gemäss Ausführungen des Regierungsrates soll mit dem Bund über eine Umfahrung bis hinter Glarus verhandelt werden. Der Landsgemeinde 2026 soll zudem eine Kreditvorlage unterbreitet werden. Im Richtplan ist eine einzige Linienführung festzulegen. Es ist deshalb speziell, dass der Regierungsrat nun durch den Landrat beauftragt wird, eine Lösung mit dem Bund zu verhandeln, die vom Richtplan abweicht. – Schlimmer ist jedoch, dass die Zweckmässigkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Umfahrung Glarus wegfallen soll. Man hat die Auswirkungen der Strasse – mit Ausnahme der Auswirkungen auf die Fruchtfolgefleichen – und die Wirksamkeit nicht geprüft. Es soll lediglich noch eine Finanzvorlage ausgearbeitet werden.

*Fridolin Staub* mahnt, es sei nicht mehr die Zeit für Fundamentalopposition. – Die Kommission hat die vorgebrachten Argumente diskutiert. Immer die gleichen Fragen zu stellen und immer die gleichen Vorwürfe zu machen, bringt den Kanton nicht weiter. Der Kanton hat so lange gekämpft, damit ein Projekt für eine Umfahrung zustande kommt. Nun ist man endlich so weit. Anstatt nun ständig das Vorgehen in Frage zu stellen, soll man doch einfach klar sagen, dass man die Umfahrung grundsätzlich nicht will. – Der Richtplan ist eine Basis. Es gibt nicht mehr viele Chancen, den Verkehr im Glarnerland gut zu organisieren. In den vergangenen 20 Jahren wurden viele Vorhaben umgesetzt, die andere Lösungen heute verunmöglichen. Deshalb ist Fundamentalopposition zum heutigen Zeitpunkt fehl am Platz. – Es wurde der Vorwurf geäussert, dass das Geschäft zu wenig dokumentiert sei. Jedes Ratsmitglied wurde jedoch mit dem Richtplan-Ordner und den Nachträgen bedient. In der Kommission lag der technische Bericht zur Umfahrung Glarus mitsamt Orthofoto, das schon seit Längerem im Gemeindehaus Glarus Nord hängt, vor. Die Informationen liegen bereit, wenn man sie will.

### *Touristische Intensiverholungsgebiete (anlagenorientiert)*

*Priska Müller Wahl* kündigt einen Rückweisungsantrag betreffend die Eintragung der Erschliessung des Gebiets Elm/Vorab an. – Der Regierungsrat argumentiert, er habe lediglich die Aufträge des Landrates umgesetzt. Allerdings beinhaltet die Vorlage ein gänzlich neues Projekt im Gebiet Elm/Vorab, das neu in den Richtplan eingetragen werden soll. Betroffen ist ein Gebiet, das heute touristisch überhaupt nicht genutzt wird. Dazu gab es keinen Auftrag des Landrates. – Eine Bahn soll den Vorabgletscher erschliessen. Elm würde damit zum Parkplatz des Skigebiets Flims/Laax/Falera. Ein solches Projekt hat riesige Auswirkungen auf den Verkehr. Die Vorab-Bahn würde zu Mehrverkehr im Hauptort führen. Hier käme die Aufgabe des Richtplans, verschiedene Nutzungen und Themen miteinander zu verbinden, zum Tragen. Denn selbst mit der Umfahrung Glarus würden noch zwei Drittel des Verkehrs

durch den Hauptort fließen. Der Richtplan ist kein Wunschkonzert. Man kann nicht einfach beliebig Projekte aufnehmen.

*Fridolin Staub* hält fest, dass bekannte Entwicklungen nicht ignoriert werden sollen. – Die Kommission führte die Diskussion dazu ebenfalls. Wenn man eine Entwicklung feststellt, wäre es falsch, diese zu ignorieren. Man müsste sich dann den Vorwurf gefallen lassen, man habe eine Entwicklung verschlafen. – Der Richtplan-Eintrag bedeutet nicht, dass danach ein Projekt vorliegt. Es geht um die Erwähnung der Idee, dass im Falle der Ausarbeitung eines Projekts eine Diskussionsgrundlage vorhanden ist.

### *Verfahren*

*Priska Müller Wahl* bemängelt das fehlende Mitwirkungsverfahren bei neuen Richtplan-Elementen. – Der Regierungsrat schreibt, dass die vorliegenden Änderungen keine neuen Themenbereiche und Aspekte betreffen würden. Deshalb könne auf die erneute Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens verzichtet werden. Es mag ja sein, dass mit einer Eintragung auf eine neue Idee wie jene zu Elm/Vorab aufmerksam gemacht werden soll. Aber hier soll auch eine Mitwirkung ausgeschlossen werden. Die Grundsatzdebatte, ob ein solches Zeichen gesetzt werden soll, wird verhindert. Auch die Eintragung der Orenplatte als touristisches Intensiverholungsgebiet ist ein neues Element.

### *Richtplan*

#### *Verkehr; V3; A; Umfahrung Glarus*

*Andreas Schlittler*, Glarus, beantragt namens der Grünen Fraktion die Rückweisung von Kapitel V3, Abschnitt A, an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Formulierung gemäss Version vom 30. Oktober 2018 wieder aufzunehmen. – Zu einer kombinierten Umfahrung von Glarus und Netstal liegen keine Informationen vor. Die einzige Informationsquelle dazu ist ein Bericht in der Lokalpresse vom März 2019. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass Netstal und Glarus in einem einzigen, langen Tunnel umfahren werden sollen. Es werden Formulierungen wie «Auslegeordnung», «Ideen im Austausch» und «ergebnisoffen» verwendet. Ob es etwa eine Ausfahrt im Norden von Glarus geben soll, ist unbekannt. Der Wegfall einer Ausfahrt nördlich von Glarus hätte aber eine fatale verkehrstechnische Wirkung auf das Zentrum des Hauptortes und auch auf Netstal. Denn die Entlastungswirkung sinkt deutlich, je länger eine Umfahrung ohne Ausfahrt ist. Dadurch würden Ziele wieder durch die Dörfer erschlossen. Ein Lastenzug, der das Adlergut in Glarus erreichen muss, kann hier als Beispiel dienen. Ohne Ausfahrt im Norden von Glarus erreicht dieser das Adlergut nur, indem er die Umfahrung südlich von Glarus verlässt und anschliessend durch das verkehrsberuhigte Zentrum von Glarus fährt. Alternativ kann er sein Ziel auch erreichen, indem er die Umfahrung nach Näfels verlässt und durch Netstal fährt. Somit würde der Verkehr weiterhin durch die Dörfer rauschen. Auch zur Anbindung von Riedern oder des Klöntals liegen keine Informationen vor. Es gibt nur offene Fragen. Wie soll da eine Diskussion entstehen? – Der Bund wird eine Umfahrung von Glarus wohl kaum bezahlen. 2008 liess der damalige Sprecher des Bundesamtes für Strassen in der Lokalpresse verlauten, dass eine Umfahrung des Hauptortes Sache des Kantons sei. Daran hat sich wohl nichts geändert. – Es ist nicht angemessen und nicht ganz seriös, ohne auch nur schon rudimentäre Informationen und Unterlagen über solche Änderungen im Richtplan zu entscheiden.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, mahnt, es sei die Flughöhe der Richtplanung zu beachten. – Die Grüne Fraktion diskutiert bereits das Projekt. Dazu ist jetzt aber der falsche Zeitpunkt. Der Richtplan soll gewisse Ideen enthalten dürfen. Die Diskussion über das Projekt muss selbstverständlich folgen. Da hat die Grüne Fraktion recht.

*Christian Büttiker*, Netstal, Kommissionsmitglied, hält fest, dass Detaildebatten im Rahmen der Vorlage zuhanden der Landsgemeinde zu führen seien. – Der Landrat hat gewisse Themen mit Aufträgen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dieser macht nun Vorschläge zur Umsetzung dieser Aufträge. Heute geht es nur darum, auf einer grundsätzlichen Ebene die Richtung einzuschlagen: Will der Landrat eine Umfahrung von Glarus oder will er sie nicht? Eine Umfahrung benötigt einen Eintrag im Richtplan. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Regierungsrat so naiv ist und der Landsgemeinde 2026 eine Vorlage unterbreitet, ohne die Auswirkungen der Umfahrung sauber abgeklärt zu haben. Es ist wichtig, heute ein Bekenntnis zur Umfahrung abzugeben und den Regierungsrat zu beauftragen, bis 2026 eine Vorlage zu unterbreiten. Die Abklärungen, welche die Grüne Fraktion fälschlicherweise bereits heute erledigt haben möchte, sind bis dahin vorzunehmen. Wenn der Auftrag an den Regierungsrat nicht mit der nun vorliegenden Deutlichkeit erteilt wird, bleibt dieser die nächsten 20 oder 30 Jahre wieder untätig. Und das Glarner Hinterland weiss weiterhin nicht, was es erwarten darf. Deshalb braucht es nun Mut. – Es ist überraschend und erfreulich, dass der Regierungsrat sich mit dem Termin 2026 selbst eine Deadline gegeben hat. Dann wird das Volk entscheiden können; dann sind die nun von der Grünen Fraktion geforderten Debatten zu führen.

*Fridolin Staub* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Der Vorwurf von Landrat Andreas Schlittler, es gebe keine Unterlagen, ist zurückzuweisen. Im Erläuterungsbericht gibt es Ausführungen. Auch wird festgehalten, dass die Themen Siedlung und Verkehr aufeinander abgestimmt werden müssen. – Argumente wie jene von Landrat Andreas Schlittler sind verantwortlich dafür, dass der Kanton Glarus heute dort steht, wo er steht. Man argumentierte stets, die Verkehrsplanung müsse möglichst kurze Wege schaffen. Das stimmt nicht. Das zeigt etwa das Beispiel Bulle im Kanton Freiburg. Diese Stadt wird auch vollständig umfahren. Dennoch wird Bulle in Sachen Wirtschaftskraft bald den Kantonshauptort überflügeln – weil die Verkehrserschliessung gut geregelt wird und nicht, weil die kürzesten Wege angestrebt werden. – Man muss wissen, auf welcher Flughöhe sich der Richtplan befindet. Dieser ermöglicht überhaupt erst die Erarbeitung von Projekten.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Heute geht es nicht um den Bau einer Strasse. Man ermöglicht diese Option bloss mit dem Richtplaneintrag. Es ist nun ein Fahrplan aufzuzeigen. Die unendliche Diskussion über die Umfahrung soll bereinigt werden. Ob die Landsgemeinde nach einer Wirkungsanalyse und weiteren Prüfungen das Projekt für eine Umfahrung Glarus gutheisst, wird sich weisen. – Mit Blick auf das Votum von Landrat Andreas Schlittler lässt sich festhalten, dass sich seit 2008 eben doch etwas geändert hat. Seit Anfang 2020 ist der Bund für die Erschliessung aller Kantonshauptorte zuständig. Dass der Kanton mit dieser Voraussetzung gemeinsam mit dem Bund nochmals über die Bücher geht – diese Gespräche laufen bereits – und Synergien prüft, ist normal. Wenn sich keine Lösung ergibt, wird der Kanton das Projekt alleine vorantreiben. Der Regierungsrat wird nicht mit einem 350-Millionen-Franken-Projekt vor die Landsgemeinde gehen, ohne eine Wirkungsanalyse vorgenommen zu haben. Der Bund hat seine Unterstützung diesbezüglich bereits signalisiert.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

*Verkehr; V3; B; V3-B/1; Umfahrungen*

*Andreas Schlittler* beantragt die Rückweisung der Richtungsweisenden Festlegung V3-B/1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, folgende neue Formulierung zu unterbreiten: «Der Kanton setzt sich dafür ein, die Siedlungsgebiete von Näfels und Netstal in

2-spurigen Tunnels im Westen zu umfahren». – Im Rahmen einer Interpellation von 2013 wurde aufgezeigt, dass die Reisezeit ins Hinterland mit den Umfahrungen nicht kürzer wird.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

*Verkehr; V3; C; V3-C/2; Umfahrung Glarus*

*Andreas Schlittler* beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Rückweisung der Handlungsanweisung V3-C/2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, folgende neue Formulierung zu unterbreiten: «Planung, Bau und Unterhalt der Ortsumfahrung ist Sache des Kantons. Der Kanton erstellt eine Zweckmässigkeitsprüfung der Umfahrungsstrasse Glarus. Der Kanton prüft die Finanzierung der Umfahrungsstrasse und legt der Landsgemeinde bis 2026 eine Kreditvorlage vor.» – Betreffend die Umfahrung Glarus will der Kanton einzig noch die Finanzierung prüfen und der Landsgemeinde 2026 lediglich eine reine Kreditvorlage unterbreiten. Das genügt nicht. Als Kantonshauptort ist Glarus grösstenteils das Ziel und die Quelle des Verkehrs. Glarus ist das Zentrum. Wie aus dem technischen Bericht von 2012 zu entnehmen ist, beträgt die Entlastungswirkung einer Umfahrungsstrasse in der bisher vorgesehenen Variante in Bezug auf Glarus nur gerade 32 Prozent. Das ist deutlich weniger als bei anderen Umfahrungen. Bei einer solch geringen Entlastungswirkung sind deshalb mehr Abklärungen zu treffen. Die Untersuchung der Auswirkungen auf die Fruchtfolgeflächen alleine genügt nicht. Die Kosten von 350 bis 400 Millionen Franken für den Bau und jährlich 4 Millionen Franken für den Unterhalt sind im Verhältnis zur marginalen Entlastungswirkung viel zu hoch. Deshalb darf die bisher vorgesehene Zweckmässigkeitsprüfung keinesfalls gestrichen werden. Es braucht zuerst zwingend eine detaillierte Kosten-/Nutzenanalyse, wie sie bei jedem seriösen Projekt vorgenommen wird. Ob sich der Kanton diese Umfahrung leisten soll, ist zu hinterfragen. Ob er sich diese überhaupt leisten kann, steht in den Sternen. Die Grüne Fraktion ist der Ansicht, dass für dieses Geld bessere Lösungen gefunden werden könnten.

*Fridolin Staub* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Die neue Vorlage des Regierungsrates beinhaltet einen Fortschritt. Dieser legt sich nun auch zeitlich fest. Der Landrat entscheidet heute im Grundsatz über die Umfahrung Glarus. Im Anschluss wird das Projekt ausgearbeitet. Der Landrat beschliesst heute nicht über dieses Projekt, das die geforderten Prüfungen beinhalten wird. Sollten diese Prüfungen nicht vorliegen, wird sich der Landrat wehren. Der zuständige Regierungsrat hat aber soeben zugesichert, dass das nicht passieren wird.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

*Verkehr; V3; D; V3.04; Umfahrung Glarus*

*Andreas Schlittler* beantragt die Rückweisung des Objekts V3.04 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Bemerkung wie folgt neu zu formulieren: «Planung, Bau und Unterhalt der Ortsumfahrung Glarus ist Sache des Kantons (in Abstimmung mit dem Bund).» Die zweite Bemerkung zur räumlichen Abstimmung sei demnach zu streichen. Dem Objekt sei zudem der Koordinationsstand «Vororientierung» zuzuweisen. – Es ist keine Änderung des Koordinationsstands notwendig; «Vororientierung» trifft zu. Die Umfahrung Glarus lässt sich nicht als «Zwischenergebnis» eintragen.

*Fridolin Staub* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schlittler. – Die Kommission diskutierte bereits über einen gleichlautenden Antrag. Dieser wurde mit sieben zu einer Stimme abgelehnt.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Schlittler.

*Verkehr; V3; D; V3.05; Querspange Netstal*

*Priska Müller Wahl* wünscht eine Präzisierung. – Das Objekt V3.05 soll gemäss Antrag des Regierungsrates neu als «Festsetzung» in den Richtplan eingetragen werden. Das ist für die Querspange Netstal richtig. Für diese liegt das Auflageprojekt vor. Betroffen ist aber auch die Verbindungsstrasse Netstal–Mollis. Dafür wurde noch nicht einmal ein Kredit gesprochen; ein Auflageprojekt liegt erst recht noch nicht vor. Dieser Umstand ist präzisierend festzuhalten. In der Kombination dieser beiden Projekte wäre eine «Festsetzung» nicht möglich.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf das Votum der Vorrednerin ein. – Der Unterschied zwischen den Projekten Querspange Netstal und Netstalerstrasse besteht darin, dass es sich bei letzterem nur um einen Ausbau handelt. Die Netstalerstrasse existiert bereits. Deshalb ist der Koordinationsstand «Festsetzung» durchaus gerechtfertigt.

*Tourismus; T2; A; Neue Verbindungsbahn Elm–Vorab*

*Priska Müller Wahl* beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Rückweisung von Kapitel A, Ausgangslage, zweiter Abschnitt, an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, diesen wie folgt neu zu formulieren: «In der Richtplankarte teils nicht dem Intensiverholungsgebiet zugewiesen ist die Basiserschliessung der Intensiverholungsgebiete. Sie wird als touristische Transportanlage ausgewiesen. Im Fall des Intensiverholungsgebietes Elm ist diese Basiserschliessung gegeben und neue Erschliessungen ins Intensiverholungsgebiet in Elm sind nicht in Planung.» Die Ausführungen zur Direktverbindung zwischen Elm und dem Gebiet Vorab seien demnach zu streichen. Ebenso sei das Kapitel D, Objekte, an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, das Objekt T2.04 zu streichen. – Weder hat der Landrat den Regierungsrat dazu beauftragt, die Verbindungsbahn Elm–Vorabgletscher in den Richtplan einzutragen, noch handelt es sich dabei um mehr als eine – schlechte – lose Idee. Der Kanton Glarus hat heute schon Verkehrsprobleme. Und prompt soll der Landrat eine Idee aufnehmen, welche die bereits bestehenden Probleme noch weiter verschärft. Die Verbindungsbahn läge in unmittelbarer Nähe zum Unesco-Weltnaturerbe. Zwar soll das Verhältnis zum Welterbe noch konkret geregelt werden, der Koordinationsstand ist jener einer «Vororientierung». Trotzdem setzt der Landrat ein Signal. Die Grüne Fraktion und viele Bürgerinnen und Bürger sind damit nicht einverstanden. Es fehlen zudem Unterlagen und Informationen zum Projekt und dessen Auswirkungen. Diese müssen vorliegen, bevor diese Bahn in den Richtplan eingetragen wird. Dieser ist kein Wunschkonzert, Ideen können nicht beliebig aufgenommen werden. Das ist raumplanerisch falsch und es ist ein falsches Zeichen für einen Bergkanton und den Tourismus. Denn die mit diesem Projekt entstehende Wertschöpfung ist im Verhältnis zum angerichteten Schaden sehr gering, verkommt Elm doch bloss zum Parkplatz der Weissen Arena.

*Fridolin Staub* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und damit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Müller Wahl. – Auch hier ist die Flughöhe zu beachten. Die Bahn soll mit dem Koordinationsstand «Vororientierung» in den Richtplan aufgenommen werden, weil die Idee dazu in der Zwischenzeit aufgekommen ist. Der Richtplan soll aktuell sein. Würde der Landrat davon absehen, müsste er sich den Vorwurf gefallen lassen, er ignoriere die aktuelle Entwicklung. – Der Rückweisungsantrag Müller Wahl ist wie

ein Denkverbot. Die Aufnahme der Bahn auf Stufe «Vororientierung» ermöglicht eine Diskussion. Es gibt noch kein Projekt. Der Landrat schafft mit der Eintragung weder ein Verkehrsproblem, noch löst er eines.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Müller Wahl zu Kapitel A.

#### *Tourismus; T2; D; T2.01.2; Erweiterung Gebiet Orenplatte*

*Regula N. Keller*, Ennenda, beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Rückweisung der Objekte T2.01.2, T2.03, T4.01 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, für diese Objekte den Koordinationsstand «Vororientierung» vorzusehen. – Der Richtplan soll die Grundlage schaffen, um planvoll in die Zukunft gehen, um planvoll mit dem kostbaren Gut Boden umgehen zu können. Dazu dienen auch die drei verschiedenen Koordinationsstände «Vororientierung», «Zwischenergebnis» und «Festsetzung». Wenn eine Idee nach deren Diskussion eine gewisse Zustimmung erfährt, kann man sie als «Vororientierung» in den Richtplan aufnehmen. Im Anschluss liegt der Ball aber wieder bei den Initianten. Sie müssen ihre Idee konkretisieren. Nach einer erneuten Diskussion kann auch der Landrat einen Schritt weitergehen und dem Projekt den Koordinationsstand «Zwischenergebnis» beimesen. Das Projekt Orenplatte ist aus Sicht der Grünen Fraktion noch nicht so weit gediehen, als dass der Koordinationsstand «Zwischenergebnis» gerechtfertigt wäre. – Auch die Grüne Fraktion ist an einer nachhaltigen touristischen Zukunft von Braunwald interessiert. Der Idee eines – von einem weltbekannten Architekten entworfenen – Musikhotels kann sie grundsätzlich viel abgewinnen. Allenfalls ist auch ein Golfplatz eine gute Idee. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion auch die Aufnahme dieses Gebietes im Richtplan, aber eben nur im Sinne einer «Vororientierung». Für die Grüne Fraktion reicht es nicht aus, dass für dieses hochsensible Gebiet gemäss Kommissionsbericht lediglich verschiedene Studien vorliegen. Im Richtplan heisst es, dass zur Erschliessung der Orenplatte noch kein konkreteres Vorhaben vorliege. Das deutet klar auf die Stufe «Vororientierung» hin. Es gehört auch eine ausführliche Bedarfsabklärung dazu, gerade auch mit Blick auf die Abstimmung zwischen Musikhotel-Gästen und Golfspielern. Es könnte durchaus Synergien geben. Aber lediglich von Annahmen auszugehen, ist zu wenig. Auch gehören Abklärungen zu den Naturgefahren dazu. 1951 zerstörte eine Lawine die touristische Infrastruktur auf der Orenplatte. Bevor dieses Gebiet wieder erschlossen wird, sind sorgfältige Abklärungen zu treffen. – Um als «Zwischenergebnis» gelten zu können, muss die Erweiterung des touristischen Intensiv-erholungsgebiets auf die Orenplatte mit einer Anbindung an das Dorf einhergehen. Aktuell ist die Rede von einer möglichen Erschliessung über eine Seilbahn. Diese Erschliessung soll aber Teil eines Gesamtkonzepts für den Tourismus in Braunwald sein. Ein solches ist notwendig, bevor der Landrat einen Flickenteppich plant. Der Landrat sollte Schritt für Schritt vorgehen. Weitere Konkretisierungen durch die Initianten sind abzuwarten. Diese sollen zuerst ihre Hausaufgaben machen. Dann kann der Landrat über eine höhere Einstufung des Koordinationsstands befinden.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Ablehnung des Rückweisungsantrags Keller und für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Tatsächlich gibt es keine definitiven Pläne. Aber es gibt sehr tiefgreifende Studien zum Projekt Orenplatte. Schon in der vergangenen Legislatur konnte die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr diese Studien und Pläne einsehen. Es gibt konkrete Ideen, die Orenplatte über eine neue Bahn zu erschliessen. Es gibt auch Studien dazu, wie diese Bahn in Richtung Braunwald weitergeführt würde. Das Dorf Braunwald wäre dadurch mit der Orenplatte verbunden. Es gibt also durchaus konkrete Unterlagen und Studien zu diesem Projekt. Deshalb sollten die Initianten nun ihre Hausaufgaben abschliessen können.

*Christian Büttiker* votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Rückweisungsantrag Keller. – Die Ratsmitglieder müssen sich überlegen, ob sie genug über die Absichten auf der

Orenplatte wissen. Wer meint, er wisse genug, kann dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» zustimmen. Wer hingegen der Meinung ist, dass noch nicht genügend bekannt ist, muss für «Vororientierung» votieren. Dann können die Initianten weiterarbeiten. Die Einstufung als «Vororientierung» hemmt diese nicht. Die Einstufung als «Zwischenergebnis» mag vielleicht mehr Sicherheit bieten, auch mit Blick auf Investoren. Aber zwingend ist sie nicht.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, bittet um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Als der Rubschen noch als Standort für das Musikhôtel vorgesehen war, galt der Koordinationsstand «Festsetzung». Schliesslich lag ein konkretes Projekt vor. Jetzt ist der Rubschen nicht mehr vorgesehen. Dafür liegen Studien zur Orenplatte vor. Deshalb wird der Koordinationsstand um eine Stufe zurückgestuft. Das ist korrekt. Man ist weiter als bloss auf Stufe «Vororientierung».

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T2.01.2.

*Tourismus; T2; D; T2.03; Erschliessung Gebiet Orenplatte*

Der *Vorsitzende* erinnert an den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T2.03.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T2.03.

*Tourismus; T2; D; T2.04; Erschliessung Elm/Vorab*

Der *Vorsitzende* erinnert an den Rückweisungsantrag Müller Wahl zu Objekt T2.04.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Müller Wahl zu Objekt T2.04.

*Tourismus; T4; D; T4.01; Golfplatz Orenplatte*

Der *Vorsitzende* erinnert an den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T4.01.

*Priska Müller Wahl* erkundigt sich zum Vorgehen betreffend Objekt T4.01. – In der Kommission gab es zu diesem Vorhaben keine Unterlagen. Es sind noch einige Abklärungen vorzunehmen. Der Landrat sollte das Resultat dieser Abklärungen kennen und danach entscheiden können. Kommt dieses Objekt nochmals in den Landrat, bevor es hochgestuft wird?

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Koordinationsstand des Objekts T4.01 wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Schliesslich lehnte diese einen Antrag auf eine Herabstufung auf die Stufe «Vororientierung» ab. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Stufe «Zwischenergebnis» gerechtfertigt ist. Diese zeigt auf, was noch nicht aufeinander abgestimmt ist. – Der Landrat muss bedenken, was es für den Richtplan-Genehmigungsprozess bedeutet, wenn es wegen eines Details zu einer Rückweisung kommen würde. – Eine Hochstufung erfolgt nicht automatisch bzw. durch den Regierungsrat. Der Landrat kann darüber erneut befinden.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Rückweisungsantrag Keller zu Objekt T4.01.

*Rückkommen auf Tourismus; T4; C; Bedeutung des Begriffs «Interessenz»*

*Karl Stadler* erkundigt sich über die Bedeutung des Begriffs «Interessenz».

Regierungsrat *Kaspar Becker* erklärt, es handle sich dabei um Involvierte mit Interessen.

*Richtplankarte*

Das Wort zur Richtplankarte wird auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.

### **§ 300**

#### **Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Impfen in der Apotheke vereinfachen»**

(Bericht Regierungsrat, 11.8.2020)

*Andrea Bernhard*, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung des Vorstosses und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Da die Motion aus formalen Gründen abzulehnen wäre, stimmen die Motionäre dem Vorschlag zu, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und als erledigt abzuschreiben zu. – Die Antwort ist in inhaltlicher Hinsicht schlüssig. Dennoch wünschen sich die Motionäre vom Regierungsrat noch ein bisschen mehr Mut in Bezug auf die Liberalisierung des Impfens in den Apotheken. Es sollte für die Kantonsapothekerin möglich sein, eine für den Kanton Glarus spezifische Regelung anzuwenden. – Die Motionäre sind gespannt, wie die Anfang 2020 erfolgte Teilliberalisierung angelaufen ist, und hoffen, dass der Regierungsrat in Eigeninitiative weitere Lockerungen beschliesst, sollte sich die Teilliberalisierung bewährt haben.

Die Motion ist als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

### **§ 301**

#### **Postulat Fridolin Luchsinger, Schwanden, und Unterzeichnende «Ergänzung der kantonalen Integrationskommission»**

(Bericht Regierungsrat, 23.6.2020)

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, Unterzeichner, beantragt die Überweisung des Postulats. – Die Postulanten wollen im Integrationsbereich eine Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, zum Beispiel der Gemeinden, der Berufsschulen und auch der Arbeitgeber. Es ist nur schwierig nachvollziehbar, wenn seitens des Kantons eine Zusammenarbeit abgelehnt würde. – In seiner ablehnenden Antwort begründet der Regierungsrat, es gebe im Kanton Glarus keine Integrationskommission im formellen Sinne. Es würden Kompetenzen und Mittel für

eine solche fehlen und es handle sich faktisch um eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe. Allerdings gibt es ein rund 40-seitiges Papier des Kantons zum Thema Integration. Im Anhang ist auch die Zusammensetzung der Kommission für Integration aufgeführt. Diese ist somit keine Erfindung der Postulanten. Deren Ziel ist es, genau diese Kommission zu ergänzen. Wie diese am Ende bezeichnet wird, ist egal. – Im erwähnten Papier wird auch auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure verwiesen. Demnach stellt die Kommission eine «effiziente und zielgerichtete Informationsvermittlung unter Einbezug der Gemeinden und anderer relevanter Stellen im Kanton sicher und ist um die Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination der im Integrationsbereich tätigen Akteure bemüht». Genau das wollen die Postulanten erreichen. Die Antwort des Regierungsrates widerspricht dem eigenen Konzept. Zu den relevanten Akteuren gehören auch die Arbeitgeber. Auch die Gemeinden werden mehrmals erwähnt. Gemäss Auskunft der Gemeinde Glarus Süd findet einmal jährlich ein Austausch statt. Ein blosser Austausch ist aber noch keine Zusammenarbeit. – Das erste Beschäftigungsprogramm im Kanton wurde 1992 ins Leben gerufen – von der Gemeinde Schwanden, nicht vom Kanton. Erst später kam die Zusammenarbeit; es entstand eine gute Sache. – Aus Sicht der Gemeinden, aber auch im Interesse aller ist es wichtig, die ersten fünf Jahre, in denen die Asylsuchenden in der Schweiz sind, optimal zu nutzen. Der Kanton erhält vom Bund eine Integrationspauschale von 18'000 Franken pro Jahr und Person; hinzu kommen weitere bis zu 1500 Franken pro Monat für Integrationsprogramme. Nach Ablauf der fünf Jahre fallen Asylsuchende, die nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen können, in die Zuständigkeit der Sozialwerke. Das sollte genügend dazu motivieren, die fünf Jahre optimal zu nutzen. Dort liegt Potenzial brach, vor allem in den ersten zwei Jahren. In dieser Zeit wird im Kanton Glarus wenig bis gar nichts gemacht. Das hat nichts mit Bundesvorgaben zu tun; die Kantone Graubünden und Luzern mit ihren breit aufgestellten Kommissionen schaffen es auch. – Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, wie gut man mit den Unternehmen vernetzt sei. Die Nachfrage bei drei Betrieben, die Asylbewerber als Lehrlinge eingestellt haben, ergab, dass kein Kontakt mit der Integrationskommission besteht. Dort beginnt das Problem. Ein Beispiel dafür ist der junge Asylbewerber, der eine Maurerlehre absolviert. Nach einem harten Arbeitstag muss er abends auch noch in den Deutschkurs. Es verwundert nicht weiter, dass der Lehrling dem Kurs aufgrund seiner Erschöpfung nicht mehr folgen kann. Für den Lehrmeister stellt sich da die Frage, weshalb der Lehrling nicht vor Beginn der Lehre Deutsch gelernt hat. Angesichts dieses Beispiels zeigt sich, dass ein Austausch der Verantwortlichen mit Arbeitgebervertretern vielleicht doch sinnvoll wäre. – Der Regierungsrat schreibt, dass von 13 Flüchtlingen, die 2018 eine Integrationsvorlehre begonnen haben, kein einziger arbeitslos sei. In dieser Statistik ist der Kanton Glarus im nationalen Vergleich Spitze. Das ist toll. Aber die weiteren rund 100 Asylbewerber werden nicht erwähnt. Dort läuft es im Kanton Glarus nicht so gut. Ziel müsste es sein, alle anerkannten Flüchtlinge möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb ist die ablehnende Haltung des Regierungsrates unverständlich. Das Verbesserungspotenzial wird auch durch die Statistik für die ersten zwei Jahre aufgezeigt. Dort befindet sich der Kanton Glarus zusammen mit Jura, Nidwalden und Uri am Schluss der Rangliste. – Es gibt viele gute Arbeitgeber, die – wie der Redner auch – dazu beitragen möchten, dass Flüchtlinge selbstständig für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Der Landrat kann dazu beitragen, dass sich die Arbeitgeber um die Ausbildung kümmern können, indem er das Umfeld optimiert. Anstatt eines blossen Austausches ist eine tatsächliche Zusammenarbeit anzustreben. Diese bringt den grössten Erfolg.

*Hans Jenny*, Ennenda, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Der Kanton Glarus ist für seine kurzen Wege bekannt. Das Beispiel eines Absolventen der Integrationsvorlehre – die Glarner Variante hat Vorzeigecharakter – im eigenen Betrieb zeigt, dass die praktischen Probleme im Alltag, die oft einen kulturellen Hintergrund haben, nicht mit einer aufgeblähten Kommission gelöst werden können. Schon heute setzt man sich beim Kanton auf breiter Ebene mit dem Thema Integration auseinander. In der Aufsichtskommission der Berufsschule in Ziegelbrücke, die auch die Aufsicht über die Integrationsangebote hat, sind die zuständigen Personen des Baumeisterverbands, des Autogewerbeverbands, des Verbands der Elektroinstallateure, Vertreter der

Metallindustrie, der Gastronomie und Hotellerie, der Leiter der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung sowie der Vorsteher des Departements Bildung und Kultur vertreten. Diese Kommission ist somit breit aufgestellt. Im Bereich der Pflegeberufe, in dem es ebenfalls ein grosses Angebot an Integrations-Lehrstellen gibt, ist eine vergleichbare, breit aufgestellte Kommission mit Verantwortlichen des Spitals, der Alters- und Pflegeheime, des Glarnerstegs und der Verwaltung tätig. Diese nimmt sich dem Thema Integration ebenfalls mehrmals im Jahr an. Die FDP-Fraktion ist und war immer für schlanke Strukturen. Wichtig beim Thema Integration ist die Kommunikation nach innen wie auch nach aussen. Eine weitere Kommission kann und wird nur Doppelspurigkeiten produzieren und somit den Verwaltungsapparat träger und die Wege länger machen.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag Luchsinger. – Die Zusammenarbeit unter den Departementen im Bereich Integration ist vorbildlich und zeigt, dass gute Lösungen gefunden werden können, wenn man über den Tellerrand blickt. Am Gemeinschaftsprojekt Integrationsvorlehre sind die Departemente Bildung und Kultur sowie Volkswirtschaft und Inneres, die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule sowie die Koordinationsstelle Integration für Flüchtlinge beteiligt. Dieses Projekt wurde schweizweit als sehr erfolgreich wahrgenommen. Mit der Integrationsvorlehre und einer anschliessenden Ausbildung wird nicht nur die Arbeitsintegration von Flüchtlingen unterstützt, sondern auch der Fachkräftemangel ein bisschen entschärft. So gibt es zum Beispiel auch im Pflegebereich eine solche Integrationsvorlehre. In anderen Branchen sehen das sicher auch die KMU so, die sich an diesem Projekt beteiligen. Die Gesellschaft profitiert ebenfalls von einer erfolgreichen Integration aller, die in die Schweiz kommen. – Für eine gesetzlich verankerte Integrationskommission müsste das Gesetz ergänzt werden. Der Kanton Glarus hat bisher einen pragmatischen Weg gewählt und den Austausch zwischen den Departementen aufgebaut. Dieser Weg ist nun weiterzuverfolgen. Die bestehende Arbeitsgruppe soll mit Leuten aus der Praxis erweitert werden. So, wie die Gemeinden aktuell einbezogen werden, sollen zum Beispiel im Bereich Ausbildung Vertreter von Arbeitgeber- und -nehmerseite dabei sein sowie die Verantwortlichen für die Integrationsvorlehre. Gut integrierte Landsleute sollen generell als wichtige Schlüsselpersonen offiziell einbezogen werden. – Gemäss Artikel 81 der Landratsverordnung kann der Regierungsrat mit einem Postulat beauftragt werden, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob eine Massnahme zu treffen sei. Trotz gegenteiligem Antrag des Regierungsrates ist die SP-Fraktion der Ansicht, dass das Postulat überwiesen und die bestehende Arbeitsgruppe wie ausgeführt ergänzt werden soll. Allerdings erfolgt eine solche Verbesserung auf bereits hohem Niveau. Der Kanton Glarus ist bezüglich Arbeitsintegration junger Menschen führend in der Schweiz. Es ist allen zu danken, die sich dafür einsetzen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat berichtet ausführlich über die aktuelle Praxis, die Rollenverteilung und den Handlungsbedarf. Deshalb ist der Auftrag des Postulats im Sinne der Landratsverordnung aus Sicht des Regierungsrates erfüllt. Dieser kommt zum Schluss, dass sich die heutige Praxis bewährt. – 2015 wurde die Schweiz letztmals von einer grösseren Flüchtlingswelle erfasst. Der Kanton Glarus hat damals sehr schnell reagiert und innerhalb weniger Wochen das sogenannte Berufseinführungsprogramm aus dem Boden gestampft. Der Kanton Glarus wurde dafür als Pionierkanton gefeiert. Das gelang nicht deshalb, weil lang und breit Konzepte entwickelt und in unzähligen Gremien diskutiert wurden. Es gelang, weil Schlüsselpersonen pragmatisch und mit einfachsten Mitteln ein solches Programm zusammenstellten. Es gelang, weil die Berufsfachschule in Ziegelbrücke sehr flexibel ist. Diese beherbergt seit drei Jahren auch die Brücken- und Integrationsprogramme. Sie konnte praktisch aus dem Stand mit dem Berufseinführungsprogramm loslegen. Vor allem gelang es aber, weil sofort auf ein grosses Netzwerk von Arbeitgebern zugegriffen werden konnte. Chefs und Chefinnen aus Gewerbe und Industrie waren parat und wollten zur Integration beitragen. – 2019 haben der Bund und die Kantone die sogenannte Integrationsagenda verabschiedet. Darin werden auch gemeinsame Ziele formuliert. Demgemäss sollen nach fünf Jahren zwei Drittel der jungen Flüchtlinge eine Lehre oder eine Vorlehre absolvieren;

nach sieben Jahren sollen 50 Prozent im Arbeitsmarkt integriert sein. Die meisten Kantone sind von diesen Zielen weit entfernt. Sie werden die Ziele mitunter deutlich nicht erreichen. Der Kanton Glarus hingegen übertrifft diese Ziele. Er führt die Rangliste an und weist eine Erwerbsquote von fast 60 Prozent auf. Das Glarner Modell des Berufseinführungsprogramms hat sich in den vergangenen fünf Jahren verbreitet. Der Bund hat die Glarner Konzepte im Rahmen der Entwicklung der Integrationsvorlehre teilweise übernommen. Dieses Programm wird nun auf EU- und EFTA-Staatsangehörige erweitert. Parallel zur Schärfung des Angebots wurde auch auf der Nachfrageseite intensiv gearbeitet. Für jede Person, die für ein solches Programm in Frage kommt, wird sehr bald nach der Ankunft differenziert das Potenzial erhoben und ein massgeschneidertes Bildungs- und Arbeitsintegrationsprogramm erarbeitet. Die Entwicklung dieser Personen wird im Anschluss laufend beobachtet. Die Fachstellen unternehmen enorm viel, um möglichst viele Flüchtlinge in eine Ausbildung oder mindestens in den Arbeitsmarkt bringen zu können. Leider gelingt das nicht immer. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Das Absolvieren einer Ausbildung und Arbeit an sich ist streng. Die Arbeitgeber fordern viel, was aus Sicht des Regierungsrates legitim ist. Wenn das Gastland eine solch grosse Chance bietet, soll man auch etwas dafür tun müssen. – Es geht hier nicht darum, sich in Eigenlob zu ergiessen. Aber die Zahlen zeigen ein anderes Bild als das Postulat. Dieses zieht den Kanton Graubünden als Musterknaben heran. Der Kanton Glarus steht dem Kanton Graubünden jedoch in nichts nach. Im Gegenteil: Glarus ist bezüglich der Arbeitsintegration von Flüchtlingen vorbildlich unterwegs – auch ohne Spezialkommission. Das ist nicht in erster Linie das Verdienst von ein paar Politikern, Gesprächszirkeln oder Strategiegremien. Es ist vielmehr das Verdienst vieler engagierter Leute aus dem Gewerbe, der Industrie, aus den Schulen und der Verwaltung, die bestens vernetzt sind. Und es ist nicht zuletzt das Verdienst vieler Freiwilliger, die sich um Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene kümmern. Sie helfen beim Erlernen der Sprache oder bei der Suche nach einem Praktikums- oder Ausbildungsplatz. Die Zusammenarbeit findet schon heute statt. Die Gemeinden sind an Bord. Mit ihnen unterzeichnete der Kanton eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeinden können Projekte eingeben. Es gibt finanzielle Mittel dafür. – Man kann sich immer verbessern. Die Erwerbsquote darf gerne noch höher sein. Das senkt auf der anderen Seite die Sozialhilfequote. Eine Verbesserung wird aber sicher nicht mit einer Aufblähung des Apparats erreicht.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Luchsinger mit 31 zu 22 Stimmen.

## § 302

### **Postulat Fridolin Staub, Bilten, und Unterzeichnende «Prüfung von im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten bei Baugesuchen»**

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2020)

*Fridolin Staub*, Bilten, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Regierungsrat ist für seine Antwort zu danken. Auf das Resultat der Prüfung darf man gespannt sein.

*Bruno Gallati*, Näfels, unterstützt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und macht Anregungen zuhanden der weiteren Bearbeitung des Postulats. – Neu soll auch die Einhaltung privater Rechte durch die Baubewilligungsbehörde überprüft werden. Heute werden hingegen hauptsächlich die öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geprüft, nur in einem sehr beschränkten Umfang auch privatrechtliche. Zudem behandelt das Pos-

tulat nicht die gleiche Thematik wie die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Motion betreffend die Anpassung von Artikel 51 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes. Dort geht es darum, dass der Grundbucheintrag neu erst bei der Baufreigabe vorliegen muss und nicht bereits bei der Baubewilligungserteilung. In diesen Fällen will der Bauwillige etwas machen, das über das allgemeine Recht hinausgeht. Zum Beispiel möchte er näher an die Grenze zum Nachbarn bauen. Dem Regierungsrat wird deshalb empfohlen, im Rahmen der Behandlung des Postulats unbedingt auch die kommunalen Bauämter und Baubewilligungsbehörden einzubeziehen. Auf sie könnte nämlich eine neue Aufgabe zukommen. Denn bei der beantragten neuen Prüfung geht es darum, ob das allgemeine Recht überhaupt erfüllt ist, und nicht darum, ob etwas Weitergehendes vorliegt. Die Situationen, auf die das Postulat und die Motion abzielen, sind deshalb nicht dieselben.

Das Postulat ist überwiesen.

### **§ 303**

#### **Postulat BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter»**

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2020)

*Mathias Vögeli*, Rüti, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung des Postulats und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die BDP/GLP-Fraktion verlangt mit diesem Postulat nichts Aussergewöhnliches. Das Schweizer Volk hat die Energiestrategie 2050 angenommen. Das eidgenössische Energiegesetz enthält Ziele für den Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen bis 2035. Die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien ist die logische Folge. Dabei ist besonders wichtig, dass die Gewinnung von Solarstrom im Winter vorangetrieben wird. Dazu eignet sich die Produktion in erhöhten Lagen. Diese soll nicht irgendwo geschehen, sondern dort, wo bereits Stromanschlüsse in der Nähe sind – zum Beispiel in der Nähe von Bergbahnen. Deshalb verlangt die BDP/GLP-Fraktion vom Regierungsrat die Prüfung, inwiefern eine Unterstützung von Fotovoltaikanlagen mit überdurchschnittlichem Winterertrag im Rahmen des Energiefonds umsetzbar ist. Es wäre unerklärlich, wenn dieses Anliegen nicht überprüft würde.

Das Postulat ist überwiesen.

### **§ 304**

#### **Interpellation Priska Müller Wahl, Niederurnen, und Unterzeichnende «Welche Massnahmen folgen auf die Frauenstreik-Petition?»**

(Bericht Regierungsrat, 16.6.2020)

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Unterzeichnerin, bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. – Die Interpellantinnen nehmen zur Kenntnis, dass die Petition für mehr Gleichstellung, die von fast 800 Glarnerinnen und Glarnern unterzeichnet wurde, etwas bewegt hat und bewegen wird. Sie begrüssen es, dass der Regierungsrat die notwendigen Mittel für die ersten Schritte ins Budget eingestellt hat. Die Gleichstellungs-

kommission wurde mit zwei Vertreterinnen des Petitionskomitees erweitert. Diese unterstützen bei der Ausarbeitung des geforderten Aktionsplans. Nach einer coronabedingten Pause starteten die ersten Arbeiten im Sommer. Vor rund eineinhalb Monaten gab es eine weitere Sitzung der Gleichstellungskommission. Dem Vernehmen nach geht es jetzt zügig vorwärts. Eine externe Fachperson berät die Gleichstellungskommission bei der Erarbeitung des Aktionsplans. 2020 soll wirklich etwas passieren. Die Interpellantinnen sind auf diesen Aktionsplan und auf die langfristige Wirkung sehr gespannt. Ob die in der Petition geforderte Fachstelle notwendig oder ob die Gleichstellungskommission zu ergänzen ist, wird sich weisen. Vorerst hoffen die Interpellantinnen, dass die weiteren Fragen in der Interpellation zu den Zielen, zu den konkreten Massnahmen und zur Erfolgskontrolle in den nächsten Monaten beantwortet werden. Vor allem soll die Öffentlichkeit über die Massnahmen und die Erfolge informiert werden.

### § 305

#### **Interpellation BDP/GLP-Fraktion «Was ist aus dem Energy Valley Glarnerland geworden?»**

(Bericht Regierungsrat, 23.6.2020)

Regierungsrat *Kaspar Becker* ergänzt die Interpellationsantwort und weist darauf hin, dass die Gemeinde Glarus auf sehr gutem Weg zum Erhalt des Labels «Energistadt» sei und allenfalls bereits im 2020 zertifiziert werde.

*Franz Landolt*, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich namens der BDP/GLP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Gemeinden verpassen mit der Energieplanung die zeitgerechte Einführung eines wichtigen Instruments – obwohl das Thema Energie wichtig und dringend ist. – Man sollte sich an die Beschlüsse der Landsgemeinde halten – das gilt besonders für die Gemeinden. Die Landsgemeinde 2009 beschloss die Einführung der Energieplanung. Sie setzte dafür eine Frist bis spätestens 2020. Dennoch verfügt keine der drei Gemeinden über die geforderte Energieplanung. – Bilten und Näfels waren einst «Energistädte». Heute ist Glarus praktisch der einzige Kanton, der keine «Energistädte» mehr hat. Das ist ein Rückschritt. Dabei wären die Voraussetzungen für ein Energy Valley, wie es Pankraz Freitag einst skizziert hat, nirgends besser als im Glarnerland. Man sollte wieder die Ambition haben, die Chancen zu ergreifen und die guten Voraussetzungen zu nutzen. Auch Frau Landammann Marianne Lienhard erklärte anlässlich ihrer Vereidigung, dass es ohne Nachhaltigkeit keine Zukunft gebe. Hier geht es um ein Anliegen der Nachhaltigkeit. Es wäre deshalb auch aus sachlicher Sicht Zeit, vorwärtszumachen. Die Gemeinden sind gebeten, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Die Energieplanung nützt nicht nur dem Klima, sondern auch der Wirtschaft, dem Tourismus und der Gesellschaft. Es wäre schön, wenn der ursprüngliche Enthusiasmus wiederbelebt würde. Mindestens in der Gemeinde Glarus ist man auf gutem Weg.

### **§ 306**

#### **Interpellation Vreni Reithebuch, Linthal, und Mitunterzeichner «Harmonisierung Steuerfuss Budget / Jahresabschluss»**

(Bericht Regierungsrat, 22.9.2020)

*Vreni Reithebuch*, Linthal, Unterzeichnerin, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. – Den Interpellanten fehlen im Gesetz verankerte Kriterien, aufgrund derer der Steuerfuss gesenkt, erhöht oder unverändert belassen wird – ohne dass die Stimmberechtigten einen Antrag stellen müssen. Da nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die Überprüfung der Steuerstrategie in Auftrag gegeben wurde, erlauben sich die Interpellanten allenfalls, ihr Anliegen mit einem Postulat oder einer Motion einzubringen.

### **§ 307**

#### **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* weist auf die nächste Sitzung hin, die am 18. November 2020 stattfindet.

Schluss der Sitzung: 10.55 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: